

**Beitragsordnung**  
zur Erhebung von Beiträgen für die Studierendenschaft der  
Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg  
vom 08.12.2010

---

Der Studierendenrat der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz - (BbgHG) vom 26.10.2010 folgende Beitragsordnung erlassen.\*

**§ 1 Beitragspflicht**

Die Studierenden der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gemäß § 15 Abs. 4 BbgHG zu entrichten.

**§ 2 Beitragshöhe**

Es sind je Semester von allen Studierenden der HFF im voraus

**170,00 €**

zu entrichten. In dem Beitrag sind 143,00 € für das Semesterticket und eine Pauschale in Höhe von 19,00 € für eine Technikversicherung enthalten.

**§ 3 Zahlung der Beiträge**

Die Beiträge sind gemäß § 15 Abs. 4 BbgHG von der Hochschule kostenfrei einzuziehen. Die Einzahlung hat mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu erfolgen.

**§ 4 Erlass der Beiträge**

Bezogen auf den Betrag für das Semesterticket ist ein Erlass nur möglich auf der Grundlage des geltenden Vertrages zwischen den Verkehrsbetrieben und der Studierendenschaft der HFF. Die Fahrberechtigung entfällt dann. Der Vertrag ist auf Anfrage beim Studierendenrat einsehbar. Über den Erlass des übrigen Beitrags (8,00 €) entscheidet der Studierendenrat in sozialen Härtefällen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird außerdem durch Aushang bekannt gemacht. Sie gilt ab dem Sommersemester 2011.

Die bisherige Beitragsordnung vom 19.05.2010 tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2010/11 außer Kraft.

\*Genehmigt vom Präsidenten am 08.12.2010

---